

6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der FTI Consulting SC GmbH

1. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

a. Allgemeines

Die FTI Consulting SC GmbH wurde im Jahr 2000 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens sind Unternehmensberatung sowie Erbringung anderer Dienstleistungen für Unternehmen, Partnerschaften, öffentliche Körperschaften und andere Rechtssubjekte, einschließlich, aber nicht abschließend, der Folgenden:

- Finanzkommunikation (unter anderem kapitalmarktorientierte Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation bei Fusionen und Übernahmen, Investorenkommunikation ("Investor Relations"), Börsengänge);
- Unternehmenskommunikation (was unter anderem beinhaltet: Reputationsmanagement, Krisenkommunikation, interne und Veränderungskommunikation, Kommunikation in Bezug auf soziale Verantwortung von Unternehmen, Öffentlichkeitsarbeit auf der Ebene zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und Verbrauchern, Medientraining, Corporate Design), und
- Public Affairs (was unter anderem beinhaltet: Kommunikation mit politischen Institutionen, Kommunikation in Bezug auf regulatorische Angelegenheiten)

Die Gesellschaft ist sowohl für deutsche als auch für internationale Kunden tätig.

b. Marktsituation

Nach der Corona-Krise und dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 erhoffte sich sowohl die globale als auch die deutsche Wirtschaft eine Regeneration in den Folgejahren. Durch den Russland-Ukraine-Konflikt, die steigenden Energiepreise und die Rekordinflation fiel die ökonomische Regenerierung im Jahr 2022 jedoch geringer aus.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wuchs im Jahr 2022 in Deutschland um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr, was deutlich unter den Erwartungen liegt.

Anhaltend hohe Preise für Energie und Rohstoffe sowie der Ausfall von Nahrungsmittel- und Düngemittelexporten aus der Ukraine und Russland sind die Kriegsfolgen. Insbesondere in der Europäischen Union schwächte sich das

Wirtschaftswachstum dadurch deutlich ab. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energieimporten stellt ein beträchtliches Risiko für einige Mitgliedstaaten dar.

Im Jahr 2022 stieg die Inflationsrate mit einem Durchschnittswert von 7,9 Prozent auf Rekordniveau an. In den ersten Monaten des Jahres 2023 stiegen die Verbraucherpreise im Vorjahresvergleich ebenfalls weiter an. Zahlreiche Staaten weltweit beschlossen wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland und nahmen damit einen ökonomischen Einbruch der eigenen Volkswirtschaft in Kauf. Vor allem die hohe Abhängigkeit von russischen Energierohstoffen wie Öl und Erdgas löste eine schiefe Energiekrise aus - die Angst vor Energieengpässen ließ die globalen Energiepreise rasant ansteigen, Produktionskosten verteuerten sich ebenso schnell wie die Energierechnungen der einzelnen Haushalte. Die zentrale Bedeutung von Energie schraubte die Preise in nahezu jedem Warenssegment nach oben und sorgte für eine entsprechend hohe Inflationsrate.

Diese angebotsseitigen Schwierigkeiten trafen auf eine weiterhin robuste Konsumnachfrage. Insbesondere die kontaktintensiven Dienstleistungen erholten sich im Jahr 2022 weiter. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe gab es ein kräftiges Plus von 4,0 %. Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück, nachdem sie im Vorjahr noch gestiegen war. Der Bereich Information und Kommunikation knüpfte an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an und verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Zuwachs (+3,6 %).

Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsten auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %). Das verarbeitende Gewerbe litt vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 wie schon im Jahr 2021 unter gestörten internationalen Lieferketten. Hinzu kam der massive Anstieg der Energiepreise infolge des Russland-Ukraine-Konflikts.

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 3,9 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019. Grund hierfür waren Nachholeffekte im Zuge der Aufhebung fast aller Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Dies wird besonders deutlich bei den Ausgaben für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen. Auch im Bereich Freizeit, Unterhaltung und Kultur gaben die privaten Haushalte wieder mehr aus als noch vor einem Jahr. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich 2022 nach zwei stark von Corona geprägten Jahren vergleichsweise moderat um 1,6 %.

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel vor allem im Hochbau und bei Wohnbauten aus. Zunehmende Auftragsstornierungen gewerblicher und privater Bauvorhaben im Zuge andauernd hoher Baupreise sowie steigender Bauzinsen verstärkten den negativen Trend der Bauinvestitionen im Jahresverlauf 2022. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurde 2022 dagegen preisbereinigt 2,5 % mehr investiert als im Vorjahr.

Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu: Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig sehr viel stärker um preisbereinigt 6,7 % zu. Der Außenbeitrag dämpfte dadurch insgesamt das BIP-Wachstum.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 127,3 Milliarden Euro. Das waren knapp 5,9 Milliarden Euro weniger als im Jahr 2021 (133,2 Milliarden Euro). Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des Russland-Ukraine-Konflikts überlagert. So brachte die Bundesregierung unter anderem drei Entlastungspakete auf den Weg, um den stark steigenden Energiekosten entgegenzuwirken und Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft zu unterstützen. Auch gab der Staat deutlich mehr Geld aus, um die zahlreichen Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Staaten zu verpflegen und unterzubringen.

Das BIP im Euroraum wuchs um 3,5 % und weltweit um 4,06 % in 2022.

Die für die FTI Consulting SC GmbH relevanten Marktsegmente Finanzkommunikation, Veränderungskommunikation, Krisenkommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und andere profitierten im Geschäftsjahr 2022 teilweise von dem leichten wirtschaftlichen Aufwärtstrend in Deutschland und in anderen relevanten Volkswirtschaften. Allerdings wurde dies durch neue geopolitische Krisen, insbesondere den Angriffskrieg Russlands gegen Ukraine, und die daraus folgenden Konsequenzen für die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen konterkariert. Zwar führten die geopolitischen Konflikte in einigen Bereichen, vor allem in der Unternehmens- und Krisenkommunikation, zu einem erhöhten Beratungsbedarf der Kunden. Auch der Bedarf an Beratungsleistungen rund um politische Positionierung und Beziehungspflege von Unternehmen mit der Politik nahm leicht zu. Die Unsicherheiten mit Blick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung und inflationsbedingte Kostensteigerungen, sowie das durch die Zinswende der Zentralbanken veränderte Finanzierungsumfeld resultierten jedoch in einem spürbaren Rückgang der Transaktionsvolumina bei Fusionen und Übernahmen sowie bei Börsengängen. Dies wirkte sich dämpfend auf die Nachfrage nach Beratungsleistungen in diesen Bereichen aus. Der Markt für die Beratung bei

Veränderungs- und Transformationsprozessen in Unternehmen blieb in seinem langfristigen Aufwärtstrend.

Die Geschäftskontinuität war jederzeit gewährleistet. Im Jahresverlauf wechselte das Unternehmen von seinem seit 2020 bewährten Fernarbeitsmodell auf ein Hybridmodell, das gewisse Anteile von Fernarbeitszeiten mit Präsenzzeiten in den Büroräumen der Gesellschaft verbindet.

Der Russland-Ukraine-Konflikt hatte keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität der FTI Consulting SC GmbH. Die geopolitische Lage führte zu erhöhtem Beratungsbedarf bei Unternehmen in der externen und internen Kommunikation, insbesondere bei Unternehmen mit Geschäftsaktivitäten in der Russischen Föderation. Die FTI Consulting Gruppe selbst führte wenige Wochen nach dem Start dieses Konflikts strikte Restriktionen für Geschäfte mit russischen Unternehmen ein, die über die gegen Russland und russische Unternehmen und Personen verhängten Sanktionen deutlich hinausgingen. Die FTI Consulting SC GmbH verfügte nicht über aktive Kundenbeziehungen zu entsprechenden Unternehmen oder Personen. Sanktionen und die eigenen Beschränkungen der FTI Consulting Gruppe hatten daher keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Infolge der deutlich anziehenden Inflation in Deutschland und im Euroraum musste die FTI Consulting SC GmbH vor allem in der zweiten Jahreshälfte erhöhte Kosten verarbeiten, unter anderem für bezogene Leistungen in den Bereichen Reisen, Bewirtungen und Marketing. Die Gesellschaft vollzog zudem im vierten Quartal eine inflationsbedingte vorzeitige Anpassung der Gehaltsstrukturen im Unternehmen.

c. Lage des Unternehmens

In einem schwierigen konjunkturellen Umfeld gingen die Umsätze als eine unserer zentralen Steuerungsgrößen im Geschäftsjahr 2022 um 15,25 % zurück.

Zu dieser Entwicklung trug unter anderem eine schwächere Dynamik im Markt für die kommunikative Begleitung von Kapitalmarkttransaktionen bei, die maßgeblich auf veränderte Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und die wirtschaftlichen Unsicherheiten infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zurückzuführen war. Nach den hohen Transaktionsvolumina im Jahr 2021 blieben die Umsatzbeiträge in der Kapitalmarktkommunikation in 2022 daher marktbedingt unter dem Niveau des Vorjahres. Darüber hinaus lagen die Umsätze mit verbundenen Unternehmen deutlich unter dem Wert des Vorjahres.

Im Bereich Veränderungskommunikation und Transformationsmanagement legte das Geschäft hingegen weiter zu und profitierte hier von Projektgewinnen bei etablierten und neuen Kunden. Die Entwicklung im Bereich Unternehmenskommunikation wurde vor allem durch die starken

Beziehungen zu langjährigen Großkunden getrieben. Darüber hinaus profitierte sie von einer dynamischen Entwicklung bei der Begleitung von Unternehmen in Krisensituationen und beim Management komplexer Reputationsthemen, unter anderem im Zusammenhang mit den geopolitischen Entwicklungen des Jahres 2022. Auch die Beratung in der Bewältigung von Cyberangriffen konnte weiter ausgebaut werden. Das Geschäft mit politiknaher Beratung blieb weitgehend stabil.

Die Mitarbeiteranzahl hat sich um 3 Personen auf durchschnittlich 61 Mitarbeiter (Vorjahr 58) erhöht.

Vor dem Hintergrund der obenstehenden Entwicklungen hat sich das Jahresergebnis vor Abführungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen / Ergebnis vor Steuern als weitere wesentliche Steuerungsgröße um 2.273 T€ bzw. um 59,19% reduziert.

d. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 242 auf TEUR 13.985, was einem Rückgang um 1,7 % entspricht. Die Verminderung der Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite insbesondere aus dem durch den Einsatz des Cash-Pooling bedingten Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 150; Vj. TEUR 788) sowie der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 10.514; Vj. TEUR 10.562). Im Gegensatz dazu sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.927; Vj. TEUR 2.578) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 146; Vj. TEUR 90) gestiegen. Auf der Passivseite sind die erhaltenen Anzahlungen (TEUR 356; Vj. TEUR 690), die sonstigen Rückstellungen (TEUR 1.947; Vj. TEUR 1.998), die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 229; Vj. TEUR 269) zurückgegangen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 9.620; Vj. TEUR 9.408) gestiegen.

Das Eigenkapital blieb aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der verminderten Bilanzsumme um 0,22 %-Punkte und beträgt zum Bilanzstichtag 13,04 %.

Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus eigenen finanziellen Mitteln. Die aus einer detaillierten Cash-Planung resultierenden überschüssigen liquiden Mittel werden täglich an die FTI Consulting B.V., die Niederlande, abgeführt. Die Forderungen hieraus belaufen sich auf TEUR 7.486 (VJ: TEUR 9.592).

Als zentrale finanzielle Leistungsindikatoren werden Umsatz, EBITDA und Ergebnis vor Steuern bei der FTI Gruppe für Steuerungszwecke eingesetzt. Der Umsatz ist im Jahr 2022 um 15,25 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Die EBITDA war ebenfalls rückläufig und verminderte sich von TEUR 4.315 um TEUR 2.356 oder um 54,59 % auf TEUR 1.959. Das Ergebnis vor Steuern reduzierte sich um 59,19 % von TEUR 3.840 auf TEUR 1.567.

2. Bericht über wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a. Wesentliche Risiken

Bestandsgefährdende Potenziale, die über die üblichen konjunkturellen und branchenimmanenten Risiken hinausgehen, sind aktuell nicht zu erkennen.

Trotz der unter anderem aus ungünstigeren konjunkturellen Rahmenbedingungen resultierenden rückläufigen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 bestehen aktuell keine finanziellen und/oder Liquiditätsrisiken.

Im Berichtsjahr sind keine Forderungsausfälle eingetreten. Es besteht weiterhin keine Notwendigkeit einer Forderungswertberichtigung.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, im Wesentlichen gegenüber der FTI Consulting B.V., i.H.v. TEUR 10.514 (Vorjahr i.H.v. TEUR 10.562), sind aufgrund der sehr guten Ertragslage und des erwirtschafteten Cash-Flows dieser Gesellschaften als voll werthaltig zu bewerten.

Wesentliche Risiken für die weitere Geschäftsentwicklung bestehen aus heutiger Sicht vor allem durch die veränderte geopolitische Lage sowie durch die makroökonomischen Auswirkungen der veränderten Zinspolitik der Notenbanken. Geopolitisch bringt der Russland-Ukraine-Konflikt seit Jahresbeginn 2022 erhebliche politische und makroökonomische Verwerfungen mit sich, deren Auswirkungen auf die Konjunktur und die Lage einzelner Unternehmen in 2022 teilweise deutlich waren. Zwar wird für das Gesamtjahr 2023 angesichts der erkennbaren Entspannung auf den Energiemärkten mit weniger schwerwiegenden Folgen gerechnet. Dennoch kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass es in diesem Zusammenhang zu Kürzungen von Budgets für die externe Beratung bei Unternehmen kommt, die von den Wirkungen des Kriegs deutlich betroffen sind. Derzeit erachtet die Gesellschaft das Risiko hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit als gering.

Von Bedeutung ist ferner aus heutiger Sicht die veränderte Leitzinspolitik der Notenbanken, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierungsmärkte für Unternehmen hat. Im Geschäftsjahr 2022 kam es im für die Gesellschaft relevanten Markt für Fusionen und Übernahmen aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Fremdkapital zu einer Abschwächung der Aktivität, die sich auch im Geschäftsjahr 2023 in erneut rückläufigen M&A-Volumina niederschlug. Derzeit erachtet die Gesellschaft

das Risiko einer auch 2024 anhaltenden schwachen M&A-Konjunktur angesichts einer möglichen Zinswende der Notenbanken sowie anderer makroökonomischer Faktoren hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und hinsichtlich Ausmaß als mittel.

Die bereits im Geschäftsjahr 2022 erkennbaren Wirkungen deutlich höherer Inflationsraten können sich auch im weiteren Geschäftsverlauf in Kostensteigerungen unter anderem bei Personal, Reisen, Marketing sowie generell im Bezug externer Leistungen niederschlagen. Zwar ist die Gesellschaft bestrebt, die erhöhten Kosten teilweise durch höhere Honorarsätze an Kunden weiterzureichen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies nur teilweise möglich ist. Derzeit erachtet die Gesellschaft das Risiko für hoch und hinsichtlich Ausmaß als mittel.

Regulatorisch ist die FTI Consulting SC GmbH von dem zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (LobbyRG) betroffen. Das Gesetz verlangt die Offenlegung von Aktivitäten, welche eine direkte Interessenvertretung gegenüber Mitgliedern der Bundesregierung und des Bundestages umfassen. Die damit verbundene erhöhte Markttransparenz könnte sich auf das Geschäftsvolumen in der politiknahen Beratung auswirken. Derzeit erachtet die Gesellschaft das Risiko hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit als gering.

Das Unternehmen schützt die Marke FTI durch ein internes Kontroll- und Risikomanagement-System, das darauf ausgerichtet ist, Geschäftsrisiken, Risiken finanzieller Falschaussagen sowie Missbrauchsrisiken zu erkennen und zu verhindern. Derzeit erachtet die Gesellschaft das Risiko hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit als gering.

Zur Steuerung des Geschäftsrisikos werden alle potenziellen Aufträge ausnahmslos einem Konfliktprüfungsprozess unterzogen, bei dem die Auftragsart bewertet, die früheren und laufenden Beziehungen zu den beteiligten Parteien überprüft werden sowie sichergestellt wird, dass keine ethischen oder rechtlichen Verpflichtungen verletzt werden. Falls notwendig, kann das Unternehmen bestimmte Engagements, die entweder als nachteilig für einen Kunden oder als mit einem anderen Kundenauftrag zusammenhängend angesehen werden könnten, einer Ethik-Prüfung unterziehen.

Unser interner Kontrollrahmen zielt darauf ab, Missbrauch zu erkennen und zu verhindern, indem entsprechend qualifizierte Mitarbeiter mit der Steuerung der Prozesse im Finanzwesen sowie mit der Genehmigung von Transaktionen beauftragt werden. Das Unternehmen verfügt über festgelegte Genehmigungsverfahren für seine Ausgaben, die von den definierten Verantwortlichen freigegeben werden müssen. Der Zugang zu den Bankkonten des Unternehmens erfordert eine mehrfache Genehmigung, wobei eine strikte Aufgabentrennung gilt.

Zur Vermeidung des Risikos einer falschen Darstellung der Finanzlage unterliegen die buchhalterischen Vorgänge ebenfalls einer Aufgabentrennung, wobei systemgeführte Kontrollen die entsprechenden Zugriffe und Berechtigungen festlegen. Das Vier-Augen-Prinzip durch den Ersteller und den Prüfer findet Anwendung, wobei zusätzliche interne Prüfverfahren die Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Erfassung der Geschäftsvorfälle und der Erstellung der Abschlüsse sicherstellen. Derzeit erachtet die Gesellschaft das Risiko hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit als gering.

b. Wesentliche Chancen

Grundsätzlich ist die FTI Consulting SC GmbH in einem Markt tätig, der durch stetig wachsende Anforderungen an die externe und interne Kommunikation von Unternehmen geprägt ist. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich der Bedarf für externe Beratung in diesem Markt weiter robust entwickeln wird. Zudem ist die Gesellschaft mit ihrer starken Position im Bereich People & Transformation sehr gut aufgestellt, um von der dynamischen Nachfrage nach Beratung bei Veränderungsprozessen in Unternehmen zu profitieren. Durch die weiterhin zunehmende Regulierung und die starke Rolle der nationalen und europäischen Politik in der Wirtschaft erwartet das Unternehmen zudem weiteres Wachstum im Bereich der politiknahen Beratung. Durch die personelle Verstärkung dieses Bereiches zum Jahresbeginn 2023 sollten sich die Voraussetzungen für weiteres Wachstum in diesem Bereich verbessern.

Das Unternehmen entwickelt laufend bedarfsgerechte Angebote für neue Anforderungen von Unternehmen. So wurde im Jahr 2022 vor allem die Verzahnung von Beratungsangeboten der FTI Consulting SC GmbH mit anderen Segmenten der FTI Consulting Gruppe in Deutschland vorangetrieben, unter anderem in der Beratung von Unternehmen in den Bereichen Geschäftstransformation sowie in der Beratung bei Rechtsstreitigkeiten und im Bereich Compliance. Darüber hinaus entwickelt die Gesellschaft ihr Angebot im Wachstumsfeld ESG (Environmental, Social & Governance) laufend weiter und geht davon aus, hier in den kommenden Perioden steigende Erlöse zu erwirtschaften.

Neben den Akquisitionsaktivitäten und der Mitarbeiter- und Produktentwicklung werden auch Förderung der Diversity, des Mitarbeiter-Engagements für soziale, kulturelle, umweltschützende und andere lokale Initiativen (Corporate Citizenship) und der nachhaltigen Entwicklung als ganzheitliche Aufgaben der Geschäftsführung der FTI Consulting SC GmbH und der gesamten FTI Consulting-Gruppe wahrgenommen.

Bei FTI Consulting gehört eine Kultur der Vielfalt, Integration und Zugehörigkeit zu den Grundwerten des Unternehmens. Die Bemühungen von FTI Consulting um Vielfalt, Integration und Zugehörigkeit erstrecken sich weltweit über einen mehrgleisigen Ansatz, der sich auf die Gewinnung, Entwicklung und Bindung vielfältiger Talente konzentriert.

Darüber hinaus verpflichtete sich FTI zur Unterstützung der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung sowie zur Unterstützung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und ist seit 2020 Teilnehmer des UN Global Compact.

3. Prognosebericht

Für die Jahre 2023 und 2024 ist es unser Ziel weiterhin einen positiven Geschäftsverlauf zu gewährleisten und unser breites Leistungsportfolio sowie unsere Marktposition weiter auszubauen. Mit relevanten Beratungsangeboten für die sich stets weiter entwickelnden Bedürfnisse unserer Kunden aus verschiedenen Bereichen wollen wir weiterhin eine robuste Umsatzentwicklung sichern.

Die Auftragslage im Jahr 2022 sowie die Auftragseingänge lassen einen positiven Geschäftsverlauf im Jahr 2023 erwarten. Für 2023 rechnen wir mit einem Umsatz, der leicht über dem in 2022 liegen dürfte. Das Unternehmen geht davon aus, dass die erwartete Umsatzverbesserung sich aufgrund von Kostensteigerungen in diversen Bereichen, unter anderem bei Personalkosten, Aufwendungen für Reisen und Marketing sowie Konzernallokationen, nicht positiv im Ergebnis niederschlagen wird. Für 2024 geht das Unternehmen von steigenden Umsätzen und einer Verbesserung der Ertragslage aus. Die Geschäftsentwicklung könnte dennoch von den nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren beeinflusst werden könnten.

Die aktuelle geopolitische Lage, eine rezessive Entwicklung der deutschen Wirtschaft sowie die aktuelle Leitzinspolitik der Notenbanken können sich sowohl negativ als auch positiv auf unser Geschäft auswirken. Den von den wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklungen betroffenen Unternehmen stehen künftig möglicherweise reduzierte Budgets für die externe Beratung zur Verfügung. Auf der anderen Seite könnte ein weiter erhöhter Informations- und Kommunikationsbedarf bei bestimmten Kundengruppen die Folge sein.

4. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden Zweigniederlassungen der Gesellschaft in München, Frankfurt am Main und Berlin.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2024

.....

.....

.....

Jared Ian Dunkin

Curtis Pey-Lin Lu

Frederik Vinten

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2022

| A K T I V S E I T E | 31.12.2022 | Vorjahr |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.320,57 | 0,00 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 0,50 | 0,50 |
| | <u>4.321,07</u> | <u>0,50</u> |
| II. Sachanlagen | | |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 209.364,18 | 185.680,79 |
| | <u>213.685,25</u> | <u>185.681,29</u> |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.927.260,53 | 2.578.422,79 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 10.514.172,61 | 10.561.527,04 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 68.711,06 | 23.070,62 |
| | <u>13.510.144,20</u> | <u>13.163.020,45</u> |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 150.000,00 | 787.888,47 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 110.737,65 | 90.093,62 |
| | <u>13.984.567,10</u> | <u>14.226.683,83</u> |

| P A S S I V S E I T E | | |
|---|----------------------|----------------------|
| | 31.12.2022 EUR | Vorjahr EUR |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 25.000,00 |
| II. Gewinnrücklagen | | |
| andere Gewinnrücklagen | 1.798.440,05 | 1.798.440,05 |
| | <u>1.823.440,05</u> | <u>1.823.440,05</u> |
| B. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| sonstige Rückstellungen | 1.946.712,08 | 1.998.080,42 |
| | <u>1.946.712,08</u> | <u>1.998.080,42</u> |
| C. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 355.679,62 | 690.386,48 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9.465,64 | 37.186,75 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 9.620.360,45 | 9.408.192,82 |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | 228.907,20 | 269.356,72 |
| - davon aus Steuern: EUR 228.907,02 (Vj.: EUR 268.831,12) | | |
| | <u>10.214.412,91</u> | <u>10.405.122,77</u> |
| D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | <u>2,06</u> | <u>40,59</u> |
| | <u>13.984.567,10</u> | <u>14.226.683,83</u> |

**6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

FTI Consulting SC GmbH, Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

| | 2022 EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------|----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 13.606.785,67 | 16.055.269,75 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 45.379,28 | 81.972,60 |
| - davon aus Währungsumrechnung: EUR 14.605,23 (Vj.: EUR 5.800,13) | | |
| 3. Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | (1.212.762,01) | (2.280.715,65) |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | (7.258.499,72) | (7.004.221,97) |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | (965.223,06) | (967.521,57) |
| - davon für Altersversorgung: EUR 57.382,75 (Vj.: EUR 92.740,89) | | |
| | (8.223.722,78) | (7.971.743,54) |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | (67.740,65) | (76.761,00) |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | (2.256.187,56) | (1.569.375,46) |
| - davon aus Währungsumrechnung: EUR 46.946,36 (Vj.: EUR 8.143,27) | | |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (324.744,84) | (398.557,88) |
| 8. Ergebnis nach Steuern | 1.567.007,11 | 3.840.088,82 |
| 9. aufgrund von Gewinnabführungsverträgen abgeführte Gewinne | (1.567.007,11) | (3.840.088,82) |
| 10. Jahresüberschuss | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Firma: FTI Consulting SC GmbH
Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main
Registernummer: HRB 51241

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

I. Allgemeine Angaben

Die FTI Consulting SC GmbH ist zum Bilanzstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, werden weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Es existiert ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der FTI Consulting Deutschland Holding GmbH und der FTI Consulting SC GmbH vom 14. Dezember 2012, welcher zuletzt durch Vertrag vom 17. September 2014 geändert wurde.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände beträgt 10 Jahre.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen 3 und 13 Jahren.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Anschaffungskosten von geringwertigen abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbständig nutzbar sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung oder Einlage in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 800 nicht übersteigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Realisierung mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind mit den Beträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages.

Alle Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und bedürfen daher keiner Abzinsung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Kauttionen in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 19) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle weiteren Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 3.028 (Vorjahr: TEUR 974) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie in Höhe von TEUR 7.486 (Vorjahr: TEUR 9.592) aus Cash Pooling. Forderungen gegen Gesellschafter sind im Berichtszeitraum nicht vorhanden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Kauttionen (TEUR 19, Vorjahr: TEUR 19).

Eigenkapital

Der **Gewinnvortrag** beinhalten vororganschaftlich nicht ausgeschüttete Jahresüberschüsse, welche gegenüber dem Vorjahr unverändert sind.

Rückstellungen

In den **sonstigen Rückstellungen** sind insbesondere Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von TEUR 1.683 (Vorjahr: TEUR 1.798) sowie ausstehende Rechnungen von TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 200) enthalten.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

| | Stand 31.12.2022 (TEUR) | Restlaufzeit bis ein Jahr (TEUR) | Restlaufzeit über ein Jahr (TEUR) | Restlaufzeit über fünf Jahre (TEUR) |
|--|-------------------------------|--|---|---|
| 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 356 (690) | 356 (690) | 0 (0) | 0 (0) |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 9 (37) | 9 (37) | 0 (0) | 0 (0) |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 9.620 (9.408) | 9.620 (9.408) | 0 (0) | 0 (0) |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 229 (269) | 229 (269) | 0 (0) | 0 (0) |
| Summe | 10.214 (10.405) | 10.214 (10.405) | 0 (0) | 0 (0) |

(In Klammern angegebene Werte betreffen Vorjahreszahlen.)

Erhaltene Anzahlungen betreffen Vorleistungen für noch zu erbringende Leistungen.

Der unter dem Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten besichert.

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 6.130 (Vorjahr: TEUR 7.568) und betreffen im Wesentlichen die abzuführenden Gewinne.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen:

| | 2022 TEUR | Vorjahr TEUR |
|---------------------------------------|--------------|-----------------|
| Mieten und Raumkosten | 691 | 575 |
| Bezogene Leistungen | 677 | 488 |
| Rechts- und Beratungskosten | 129 | 237 |
| Reisekosten | 152 | 41 |
| Aufwendungen aus Währungsumrechnungen | 47 | 8 |
| Übrige | 560 | 220 |
| | <u>2.256</u> | <u>1.569</u> |

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 61 (Vorjahr: 58) Mitarbeiter beschäftigt. Eine Aufteilung nach Gruppen ergibt sich aufgrund der operativen Tätigkeit und der Branchenzugehörigkeit nicht.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2022:

Golsch, Lutz, Dr. disc. pol., Frankfurt am Main (bis 31. Oktober 2022)

Reinert, Michael, Diplom-Soziologe, Kronberg im Taunus (bis 31. Oktober 2022)

Vennen, Hartmut, Dr. rer. nat., Frankfurt am Main (bis 31. März 2022)

Strachwitz, Gräfin, Victoria, Diplom-Betriebswirtin, Frankfurt am Main (bis 31. Oktober 2022)

Nagl, Hans Georg, Diplom-Journalist, München (bis 31. Oktober 2022)

Amann, Carolin Cäcilia, Master of Arts, Kronberg im Taunus (bis 31. Oktober 2022)

Müller, Oliver, Master of Arts, Berlin (bis 31. Oktober 2022)

Dunkin, Jared Ian, Juris Doctor, Baltimore, Maryland, USA

Lu, Curtis, Juris Doctor, Alexandria, Virginia, USA

Reno, Ronald, Master of Business Administration, Severn, Maryland, USA (bis 31. Oktober 2022)

Die Bezüge der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr beliefen sich auf TEUR 2.328 (Vorjahr: TEUR 2.108).

Zu den zu Gunsten einzelner Geschäftsführer vergebene Kredite wird berichtet:

| Kreditentwicklung | 2022, EUR | Vorjahr, EUR |
|--|------------------|---------------------|
| Stand bisheriger Kredite | 88.092,87 | 397.889,91 |
| Rückzahlung / Verzicht im Berichtsjahr | 133.703,10 | 309.797,04 |
| Neuvergaben im Berichtsjahr | 191.407,34 | 0,00 |
| = neuer Kreditstand | 145.797,11 | 88.092,87 |

Haftungsverhältnisse

Auf Basis des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages zwischen der FTI Consulting Deutschland Holding GmbH und der FTI Consulting SC GmbH haftet die Gesellschaft gemäß § 73 AO als Organgesellschaft für die im Rahmen der Organschaft bestehenden Steuerverbindlichkeiten der Organträgerin.

Aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der FTI Consulting Deutschland Holding GmbH schätzen wir die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit der vorgenannten Haftungsverhältnisse als gering ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 103) sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, davon in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 85) mit einer Laufzeit von unter einem Jahr sowie TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 18) von über einem Jahr.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen, darunter auch verbundene Unternehmen, die als nahestehende Unternehmen gelten. Die Gesellschaft unterhält dabei Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft wird gem. § 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der FTI Consulting Inc. mit Sitz in Washington D.C., USA, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der FTI Consulting Inc. ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

Gewinnverwendung

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die FTI Consulting Deutschland Holding GmbH, Frankfurt am Main abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ist erfasst.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2024

.....

Jared Ian Dunkin

.....

Curtis Pey-Lin Lu

.....

Frederik Vinten

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | |
|--|--------------------------------------|-----------|-----------|------------|---------------------------|-----------|-----------|------------|---------------|------------|
| | 1.1.2022 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2022 | 1.1.2022 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 0,00 | 4.860,65 | 0,00 | 4.860,65 | 0,00 | 540,08 | 0,00 | 540,08 | 0,00 | 4.320,57 |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert | 51.129,19 | 0,00 | 0,00 | 51.129,19 | 51.128,69 | 0,00 | 0,00 | 51.128,69 | 0,50 | 0,50 |
| | 51.129,19 | 4.860,65 | 0,00 | 55.989,84 | 51.128,69 | 540,08 | 0,00 | 51.668,77 | 0,50 | 4.321,07 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 460.438,80 | 90.883,97 | 30.116,60 | 521.206,17 | 274.758,02 | 67.200,57 | 30.116,60 | 311.841,99 | 185.680,78 | 209.364,18 |
| | 511.567,99 | 95.744,62 | 30.116,60 | 577.196,01 | 325.886,71 | 67.740,65 | 30.116,60 | 363.510,76 | 185.681,28 | 213.685,25 |

6.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FTI Consulting SC GmbH, Frankfurt am Main:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FTI Consulting SC GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FTI Consulting SC GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Anlage 6.1.5/4

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. Januar 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Groll
Wirtschaftsprüfer

Fehling
Wirtschaftsprüfer